

Begründung  
zum Bebauungsplan Nr. 6  
der Gemeinde Schmalfeld,  
Kreis Segeberg,  
für das Gebiet "Westlich der Einmündung Moorweg  
in die Straße Langenhorn".

Die Gemeindevertretung Schmalfeld hat am 07.11.1988 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung.

Dieser Bauleitplan hat zum Ziel, für drei Grundstücke westlich des Moorweges eine Bebauung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich zu sichern. Die Grundstücke dienen der Deckung des örtlichen Baulandbedarfs, der sich hier aus der Durchführung der Erbfolge des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes ergibt.

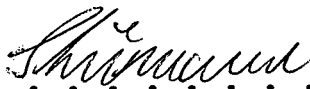
Als Art der baulichen Nutzung ist entsprechend dem Flächennutzungsplan Dorfgebiet festgesetzt.

Die Festsetzungen für das Nutzungsmaß, die Bauweise, die überbaubaren Grundstücksflächen, die Stellung der baulichen Anlagen und die Baugestaltung sollen sicherstellen, daß sich die zukünftigen Gebäude in die vorhandene städtebauliche Struktur entsprechend einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Als teilweiser Ausgleich für den Eingriff in die Landschaft soll am Westrand des Baugebietes ein Knick angepflanzt werden.

Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Gemeinde Schmalfeld  
-Der Bürgermeister-



Bürgermeister

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
-Abt. Bauleitplanung-



Dipl.Ing.